

Geschäftsordnung des Arbeitskreis Gender & Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

1. Name, Sitz und rechtliche Einordnung

Der Arbeitskreis führt den Namen „Arbeitskreis Gender & Gesundheit M-V“ (AKGG). Sitz des AKGG ist Rostock. Der Arbeitskreis ist ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

2. Zweck und Ziele des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV (AKGG) ist ein landesweit agierendes, interdisziplinär zusammengesetztes Gremium, worin Expertinnen und Experten aus wissenschaftlichen und kommunalen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie interessierte Privatpersonen ehrenamtlich tätig sind.

Die Gründung des Arbeitskreises Gender & Gesundheit MV erfolgte 2010 durch den Zusammenschluss des „Gemeinsamen Arbeitskreises Frauengesundheit Mecklenburg-Vorpommern“ (GAF, 1998 - 2010) und der „Landesarbeitsgemeinschaft Männergesundheit MV“ (2004 - 2010). Das Ziel des Arbeitskreises besteht darin, eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung von Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen zu entwickeln bzw. zu stärken, Diskussionsprozesse zu Frauen- und Männergesundheit in Mecklenburg-Vorpommern anzuregen sowie genderspezifische Gesichtspunkte in landesweite Bündnisse, Konferenzen und weitere, die Gesundheit tangierende Arbeitszusammenschlüsse einzubringen.

Durch die Sensibilisierung von Menschen, die in den verschiedensten Arbeitsstrukturen tätig sind, soll langfristig ein für Genderfragen aufgeschlossenes Klima in Bezug auf gesundheitsrelevante Fragen in der Gesellschaft geschaffen werden.

3. Kooperationspartnerinnen und -partner

Personell und finanziell wird der AKGG durch das für die Gleichstellung zuständige Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Das Frauenbildungsnetz MV e.V. bringt sich durch finanztechnische und organisatorische Unterstützung ein. Der Arbeitskreis ist durch eine strategische Partnerschaft mit dem Landesfrauenrat MV verbunden. Er ist offen für weitere, konkret formulierte Kooperationen mit interessierten Partnern und Partnerinnen.

Der Arbeitskreis Gender & Gesundheit MV ist Mitglied im Aktionsbündnis für Gesundheit MV und damit eng verbunden mit den dort agierenden Institutionen.

4. Aktivitäten und Arbeitsweise des Arbeitskreises

- ✓ Die Mitglieder kommen in der Regel quartalsweise zusammen. Die Moderation erfolgt im Wechsel. Die Zusammenkünfte werden protokolliert.
- ✓ Eine Klausurtagung zur Festlegung künftiger Aufgaben sowie inhaltlicher Vorbereitung von Veranstaltungen findet jährlich statt.
- ✓ Fachdialoge, Miniklausuren und Arbeitsgruppen werden bei Bedarf zur gemeinsamen Vertiefung in Fachthemen einberufen.
- ✓ Workshops oder Seminare binden Interessierte in die Themenarbeit zur Geschlechterperspektive ein.
- ✓ Der Arbeitskreis unterhält eine Homepage unter www.akgg-mv.de.
- ✓ Die Kommunikation zwischen den Mitgliedern (Versand von Informationen, Einladungen, Protokollen) findet vorwiegend in elektronischer Form statt.

5. Strukturelemente des Arbeitskreises

- a. die Mitgliederversammlung
- b. die Sprecherin/der Sprecher sowie die stellvertretende Sprecherin/der stellvertretende Sprecher
- c. die Steuerungsgruppe
- d. die Koordinatorin/der Koordinator

6. Aufgaben der Mitgliederversammlung

Zur Optimierung der Arbeit des AKGG wird im Rahmen der jährlichen Klausurtagung nach Nr. 4 eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Zur Änderung von Arbeitskreisunterlagen (Selbstverständnis, Geschäftsordnung, Positionspapier) oder aus besonderem Grund kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Zur Auflösung des AKGG ist ein mehrheitlicher Beschluss aller Mitglieder auf einer ordentlichen/außerordentlichen Mitgliederversammlung erforderlich.

- ✓ Planung der Aktivitäten des Arbeitskreises
- ✓ Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Durchführung einzelner Projekte
- ✓ Information und Diskussion zu Vorschlägen und Festlegungen der Sprecherin/des Sprechers
- ✓ Kontrolle der Umsetzung der getätigten Beschlüsse
- ✓ Diskussion zu fachlichen/inhaltlichen Schwerpunkten der Tätigkeit des Arbeitskreises
- ✓ Diskussion und Beschlussfassung zur Finanzplanung
- ✓ Durchführung von Wahlen der Sprecherin/des Sprechers, der stellvertretenden Sprecherin/des stellvertretenden Sprechers sowie der Koordinatorin/des Koordinators

7. Beschlussfassung

Abstimmungen erfolgen offen und mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Sprecherin/der Sprecher bzw. die Koordinatorin/der Koordinator kann eine Abstimmung im Umlaufwege per E-Mail veranlassen, wenn wichtige Angelegenheiten des Arbeitskreises aufgrund ihrer Dringlichkeit dieses erfordern.

8. Aufgaben der Sprecherin/des Sprechers

Die Sprecherin/der Sprecher des Arbeitskreises führt die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse und vertritt den Arbeitskreis nach außen. Sie/er wird im Bedarfsfall von ihrer/seinem Stellvertreterin/Stellvertreter oder der Koordinatorin/dem Koordinator vertreten. Sie sind befugt, Aufgaben an andere Mitglieder des Arbeitskreises zu übertragen.

9. Wahl und Amtsdauer

Die Wahl, der in Nr. 5 genannten Funktionen, erfolgt in offener Abstimmung in der Mitgliederversammlung und ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

10. Aufgaben der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus der Sprecherin/dem Sprecher, deren Stellvertretung, der/dem Vertretenden des Frauenbildungsnetzes sowie zwei weiteren Mitgliedern des AKGG zusammen. Sie bereitet die Zusammenkünfte vor, überprüft die Umsetzung getroffener

Festlegungen, Termine mit Zuständigkeiten und entwickelt Strategien für das weitere Vorgehen. Sie erteilt Arbeitsaufträge an die Koordinatorin/den Koordinator des AKGG.

11. Die Koordinatorin/der Koordinator des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis bestellt nach Haushaltslage eine Koordinatorin/einen Koordinator, welche/r in enger Abstimmung mit der Sprecherin/dem Sprecher die laufenden Verwaltungsgeschäfte erledigt. Er/sie kann zu seiner/ihrer Unterstützung weitere Personen zur Mithilfe heranziehen, bleibt aber auch in diesem Falle verantwortlich. Der Koordinator/die Koordinatorin ist automatisch Mitglied der Steuerungsgruppe.

Zu den Aufgaben des Koordinators/der Koordinatorin gehören:

- ✓ Protokollierung aller Zusammenkünfte und Klausuren des AKGG sowie der Steuerungsgruppe;
- ✓ Information der Mitglieder des Arbeitskreises über die Umsetzung von Festlegungen, Verantwortlichkeiten und Intervention in Abstimmung mit der Sprecherin/dem Sprecher;
- ✓ Eigenständige Erledigungen der übertragenen Aufgaben;
- ✓ Betreuung der Homepage des AKGG in Zusammenarbeit mit dem Frauenbildungsnetz e.V. MV;
- ✓ Organisation aller Zusammenkünfte, Workshops, Tagungen und Konferenzen;
- ✓ die Verwaltung und Verwahrung der Unterlagen des Arbeitskreises.

12. Mitgliedschaft

Alle Personen, die sich mit den Zielen des Arbeitskreises identifizieren und aktiv in die Umsetzung der festgelegten Aufgaben einbringen, gelten als Mitglieder. Sie nehmen regelmäßig an den Arbeitskreistreffen, Mitgliederversammlungen und Workshops teil. Mitglieder erhalten die für die laufende Arbeit erforderlichen Unterlagen und Publikationen des Arbeitskreises.

13. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung werden von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Diese Geschäftsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises vom 02.07.2015 beschlossen.

Letzte Änderung: 17.10.2020